



Foto: privat

Joachim Rind, Vorstandsmitglied

Nun hat also auch Koblenz mit dem „Schaufenster Baukultur“ ein regionales Forum für die öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung mit den Themen Baukultur und Stadtentwicklung. Nach Mainz mit dem landesweiten Zentrum für Baukultur, Kaiserslautern mit der Architekturgalerie und Trier mit dem baukultur trier e.V. wurden die neuen Ausstellungsräume auf der Koblenzer Festung Ehrenbreitstein am 31. März 2017 mit einer Vortragsveranstaltung zur Stadtausstellung BUGA HEILBRONN 2019 eröffnet.

Ziele

Dass hierfür die Zeit reif war, steht außer Frage. Aber was kann so ein Forum in der heutigen Zeit leisten und wen will es erreichen? Was haben sich die Initiatoren auf die Fahnen geschrieben?

Thomas Metz, Generaldirektor der GDKE:

„Baukultur ist auch ein Thema für die Generaldirektion Kulturelles Erbe. Ich freue mich, dass wir mit dem Schaufenster Baukultur für die Besucherinnen und Besucher der Festung Ehrenbreitstein ein weiteres Angebot schaffen konnten.“

Das Forum des Schaufensters Baukultur ist für alle da, für alle, die sich interessieren, die mitmachen wollen, die sich beteiligen und auch einmischen wollen, damit sich Planungen nicht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei entwickeln, sondern gemeinsam mit ihnen. Aber vor allem oder ganz besonders soll das Schaufenster Baukultur auch die kommunalen Entscheidungsträger und Weichensteller in Politik

Schaufenster Baukultur in Koblenz

und Verwaltung ansprechen und erreichen.

Mit dieser Zielsetzung will das Schaufenster Baukultur Debatten anstoßen und informieren, um mit bürgerschaftlichem Engagement positiven Einfluss auf die (Stadt-)Entwicklung von Koblenz und der gesamten Region zu nehmen. Vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden sensiblen baulichen und städtebaulichen Entwicklungen in Koblenz, wie die Planung eines neuen Stadtteils auf der Konversionsfläche der ehemaligen Fritsch-Kaserne, dem Neubau einer Synagoge in

Impulse geben. Der Blick soll dabei auch über den Tellerrand gehen, um den Horizont zu erweitern und alle Beteiligte für die vielfältigen Aspekte und Auswirkungen der anstehenden Entscheidungen zu sensibilisieren.

Viele Partner – große Resonanz

Initiiert haben das Schaufenster Baukultur die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) und die Kammergruppe Koblenz. Als Kooperationspartner konnten die Hochschule Koblenz mit dem Fachbereich Architektur und die Entwick-

Marita Schnepf-Orth, Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz:

„Wir verstehen uns als Partner der Initiatoren und beabsichtigen die Förderung von Ausstellungen. Dabei steht für die Entwicklungsagentur die Ausstrahlungswirkung des Schaufensters Baukultur auf die Region Oberes Mittelrheintal im Vordergrund. Das Welterbegebiet bewirbt sich um die Bundesgartenschau 2031 und bedarf vielfältiger Impulse zur städtebaulichen Aufwertung und Kulturlandschaftspflege.“

der Innenstadt, eines Schwimmbades am Moselbogen, Wohnungsbau und Innenstadtverdichtung, Aufbau eines attraktiven Fahrradwegesystems, Freiräume und Festungsstadt und, und, und, scheint uns das wichtig.

lungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. gewonnen werden. Dank der GDKE können wir die Räume auf der Festung Ehrenbreitstein nutzen, wodurch das Schaufenster Baukultur auch in das Landesmuseum Koblenz eingebunden ist.

Nach den ersten fünf Monaten, mit der inzwischen dritten Ausstellung „Kastorviertel Koblenz“ und den entsprechenden Eröffnungsveranstaltungen – am 30. August inklusive der Diskussionsrunde mit den Oberbürgermeisterkandidaten in Koblenz, freuen wir uns über die bisherige Resonanz: Zu jeder Veranstaltung kamen mehr als 100 Interessierte. Das übersteigt unsere Erwartungen und zeigt sehr deutlich, dass die Zeit tatsächlich reif war für ein Schaufenster Baukultur in Koblenz.

Alle Informationen zum Schaufenster Baukultur finden Sie im Internet: www.diearchitekten.org/x/schaufenster. ■

Baukultur in unserer Zeit ist eine aufwendige Partizipationskultur, sie bietet aber die unverzichtbare Chance zur gesellschaftlichen Selbstkorrektur. Diese wollen wir mit dem Schaufenster Baukultur nutzen.

Ausstellungen, Vorträge und Diskussionen mit Experten aus dem deutschsprachigen Raum sollen die Fragen der baukulturellen Entwicklung aufnehmen und neue

Zwischen Baukultur und digitaler Revolution

Am 16. August feierte die Architektenkammer ihr 6. politisches Sommerfest. Hunderte Architekten, Politiker, Vertreter der Verwaltungen, der Medien und der Hochschulen trafen sich an diesem Abend zum Gespräch über Baukultur. Mit dabei: Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Landtagspräsident Hendrik Hering und Verfassungsgerichtspräsident Dr. Lars Brocker.

Was haben Baukultur und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz miteinander zu tun? Diese Frage stellte Kammerpräsident Gerold Reker beim diesjährigen politischen Sommerfest der Architektenkammer und nutzte das Forum, um neben Erfolgen auch offene Zukunftsfragen anzusprechen. Gut 400 Gäste hatten sich für den Abend im Zentrum Baukultur im Brückenturm in Mainz angemeldet: Landtags- und Bundstagsabgeordnete, Kabinettsmitglieder und Architekten, Vertreter der Bauverwaltung, der Medien und der Hochschulen. Mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Landtagspräsident Hendrik Hering und Dr. Lars Brocker, dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, waren alle drei Verfassungsorgane dabei.

„Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Sie erfordert Anpassungen der Produktionsstätten und der Verwaltung eben-

Kammerpräsident Gerold Reker: forderte die Architektenschaft zu einer zupackenden Haltung bei den aktuellen Herausforderungen auf und warb bei der Landesregierung für Unterstützung, beispielsweise durch Stärkung der Bauverwaltung und der öffentlichen Bauherren



so wie der Geschäftsmodelle und der Wertschöpfungsketten, der Ausbildung

und der rechtlichen Rahmenbedingungen“, so Präsident Reker. Neben den Chancen der alle Planungsstufen integrierenden BIM-Technologie benannte er auch die Herausforderungen dieses Kulturwandels im Bausektor: Haftung und Datensicherheit, Schnittstellendefinition, produktneutrale Ausschreibung, Sicherung geistigen Eigentums und Honorierung. Und er verwies darauf, dass solche Fragen



Landtagspräsident Hendrik Hering, Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen, Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Cornelia Willius-Senzer, MdL, (v.l.n.r.): waren ebenso Gast beim Sommerfest wie viele weitere politische Vertreter



Freuen sich auf den Abend: Iris Plöckes, Referat Wirtschaftsförderung im Finanzministerium, und Dr. Denis Alt, MdL (v.l.n.r.)

keineswegs in der Fachwelt stecken bleiben, sondern das Baugeschehen insgesamt verändern, auch für Verbraucher und öffentliche Auftraggeber.



Baukultur verbindet:

Kammerpräsident Gerold Reker, Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen, Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg, Ministerium der Finanzen, Bau- und Kulturdezernentin Marianne Grosse und Dr. Lars Brocker, Präsident des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz (v.l.n.r.)

Für die meisten der rheinland-pfälzischen Büros – also jene mit bis zu zehn, oft weniger als fünf Mitarbeitern – sah Reker besondere Herausforderungen: Investitionen in Fortbildung und Soft- sowie Hardware müssen bewältigt werden. Diese Büros sind aber, so Reker, beim alltäglichen Bauen und Sanieren die tragende Säule im Land. Sie prägen die Baukultur in Rheinland-Pfalz. Reker warb für eine zupacken-

de Haltung der Büros, aber auch um Unterstützung der Landesregierung, beispielsweise durch Stärkung der Bauverwaltung und der öffentlichen Bauherren. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hob die gute Zusammenarbeit mit der Kammer hervor: „Viele Projekte konnten in den vergangenen Jahren mit ihrer Unterstützung, Anregung oder durch kritisches Hinterfragen erfolgreich initiiert oder umgesetzt werden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.“ Ein Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit ist das Thema „Wohnen“. Vor diesem Hintergrund lud Malu Dreyer die Architektenkammer ein, sich bei der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie einzubringen.

Landtagspräsident Hendrik Hering unterstrich die baukulturelle Verantwortung „Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den städtischen Raum so zu gestalten, dass er zum Verweilen und zum Gespräch einlädt. Ich möchte deshalb dafür werben, den öffentlichen Raum als Ort für öffentliche Dienstleistungen und bürgerschaftliches Engagement zu bewahren.“



Gut 400 Gäste: hatten sich angemeldet



Koblenzer unter sich: Annette Moitz, Kammergruppen-Team Koblenz, Vorstandsmitglied Joachim Rind, Thomas Metz, Generaldirektor GDKE (v.l.n.r.)



Grenzüberschreitender Austausch: Mark Linnemann, Prof. Kerstin Molter, Peter Bitsch, Vizepräsident AK Hessen, Vizepräsidentin Edda Kurz (v.l.n.r.)



Mit feierte auch: Dr. Bettina Freimund-Holler, Präsidentin des Verwaltungsgerichts Mainz und Vorsitzende des Berufungsgerichtes der Architekten

Sechs neue Ehrenmitglieder

Klaus Bierbaum, Jürgen Hill, Gerhard Meerwein, Stefan Musil, Hans-Peter Stolz und Monika Vangerow-Kühn ernannte Präsident Gerold Reker am 16. August zu Ehrenmitgliedern.



Foto: Kristina Schäfer, Mainz

Die neuen Ehrenmitglieder mit dem Präsidium: Stefan Musil, Monika Vangerow-Kühn, Präsident Gerold Reker, Vizepräsidentin Edda Kurz, Hans-Peter Stolz, Gerhard Meerwein, Vizepräsident Frank Böhme, Jürgen Hill und Klaus Bierbaum (v.l.n.r.)

Bei der feierlichen Verleihung der Urkunden in der Staatskanzlei des rheinland-pfälzischen Landtages in Mainz dankte Präsident Gerold Reker den neuen Ehrenmitgliedern für ihr langjähriges, ehrenamtliches Engagement für die Baukultur und den Berufsstand. In seiner Rede ging er auf die Geschichte und Bedeutung des Ehrenamtes ein. Ehrenamtliches Engagement setze sich aus den beiden Leitbildern der Ehre und des Engagements zusammen und zeichne sich dadurch aus, dass über das Gewöhnliche und Alltägliche hinaus Verantwortung übernommen werde. Wer ehrenamtlich arbeite, stehe außerhalb des funktionalen Rahmens arbeitsteiliger Systembildung und engagiere sich aus der Berufung seines Standes, aus Liebe zur Sache und aus der Begeisterung heraus. Auf die sechs zu Ehrenden treffe dies in hohem Maße zu, so Reker. Auf der anderen Seite erfordere dieses Engagement auch eine Kultur der Anerkennung und des Dankes. Diese wolle die Architektenkammer ihnen mit der Aus-

zeichnung und Ernennung zu Ehrenmitgliedern entgegenbringen. Zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden:

Landschaftsarchitekt Klaus Bierbaum

Bierbaum ist seit 1979 Mitglied der Architektenkammer. 10 Jahre, von 1987 bis 1997, war er Vorstandsmitglied und von 1986 bis 2001 Mitglied der Vertreterversammlung. 1997 bis 2002 bearbeitete er im Ausschuss A2 die Themen „Bauen im Bestand, Denkmalpflege und Energie“ und von 2002 bis 2007 im Ausschuss A4 die Themen „Vergabe und Wettbewerbswesen“.

Architekt + Innenarchitekt Jürgen Hill

Hill war insgesamt 30 Jahre, von 1986 bis 2016, Mitglied des Vorstandes und der Vertreterversammlung. In der Zeit leitete er auch den Ausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“. Im Ausschuss der Bundesarchitektenkammer setzte er sich für die Belange der Innenarchitekten deutschlandweit ein und in Rheinland-Pfalz baute er als Mit-

glied des Kuratoriums und Mitglied des Programmbeirats der Stiftung Baukultur das Zentrum Baukultur mit auf. Das Thema „Wein und Architektur“ sowie den Architekturpreis Wein hat er maßgeblich geprägt. Mitglied der Architektenkammer ist Hill seit 1981.

Architekt + Innenarchitekt Gerhard Meerwein

Meerwein ist seit 1975 Kammermitglied und engagierte sich 31 Jahre im Eintragungsausschuss. Von 1985 bis 2016 prüfte und beurteilte er Eintragungsanträge von neuen Kammermitgliedern.

Architekt Stefan Musil

Musil war von 2007 bis 2012 Präsident der Architektenkammer, von 2002 bis 2007 Vizepräsident, von 1997 bis 2002 Vorstandsmitglied und insgesamt 28 Jahre, von 1986 bis 2014, Mitglied der Vertreterversammlung. Seit 2008 setzt er sich zudem im Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung für die Belange der rheinland-pfälzischen Architektenschaft ein. Seit 1979 ist Musil Mitglied der Architektenkammer.

Stadtplaner Hans-Peter Stolz

Stolz trat der Architektenkammer 1979 bei. Von 1992 bis 1997 war er Vorstandsmitglied und von 1986 bis 2002 Mitglied der Vertreterversammlung. Von 1997 bis 2002 engagierte er sich im Ausschuss A6 „Haushalt und Finanzen“.

Architektin Monika Vangerow-Kühn

Vangerow-Kühn ist seit 1980 Mitglied der Architektenkammer. Sie engagierte sich 15 Jahre lang, von 1991 bis 2006, in der Vertreterversammlung und im Ausschuss für die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer und für das Thema „Baukultur“ allgemein. ■

Vorschriften bei Verträgen mit Verbrauchern

Die Architektenkammer weist noch einmal auf die für selbstständige Kammermitglieder seit dem 1. Februar 2017 geltenden Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) hin. Bei Streitigkeiten müssen Verbraucher über Schlichtungsstellen informiert werden. Für Büros mit mehr als zehn Mitarbeitern gelten weitere Vorschriften.

Wenn eine Streitigkeit (beispielsweise über die Höhe der Honorarrechnung) entstanden ist und Versuche einer gütlichen Einigung zwischen Architekt und Verbraucher endgültig gescheitert sind, muss der Architekt den Verbraucher in Textform (schriftlich, per Telefax oder E-Mail) auf eine für ihn zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen, verbunden mit der Information, ob die Bereitschaft des Architekten besteht, an der Streitbeilegung bei dieser Stelle teilzunehmen oder nicht. Wichtig: Für ein Architekturbüro besteht keine Pflicht zur Teilnahme.

Büros mit mehr als zehn Beschäftigten müssen zusätzlich und unabhängig von einer bestehenden Streitigkeit auf ihrer Webseite angeben, ob sie dazu bereit sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen oder nicht. Verwendet das Büro AGBs, müssen diese Angaben auch dort enthalten sein.

Nicht jede Schlichtungsstelle ist eine staatlich anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle. Eine Liste mit den anerkannten Stellen finden Sie im Internet unter www.bundesjustizamt.de. Der Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist keine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle. Mitglieder der hiesigen Kammer können ihre Schlichtungsbereitschaft aber auf ein Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beziehen.

Detailliertere Informationen und Beispielformulierungen für Internetseite und AGBs finden Mitglieder im **Merkblatt 50** der Architektenkammer, das von unserer Internetseite im Mitgliederbereich heruntergeladen werden kann.

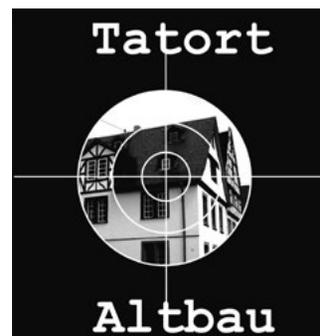
In diesem Zusammenhang soll auch noch einmal auf die bereits seit Juni 2014 geltenden Informationspflichten bei Verbraucherverträgen nach §§ 312 ff BGB hingewiesen werden, insbesondere auf die notwendige Belehrung über das Widerrufsrecht bei Verträgen, die außerhalb der Geschäftsräume des Architekten geschlossen werden. Da bei Verstößen hier unter Umständen der Verlust des gesamten Honorars droht, empfehlen wir die Lektüre des **Merkblatts 49**. ■ mi

Tatort Altbau

Im Fokus des 15. Tatort Altbau stehen Gebäude der 1950er Jahre. Die Tagung findet am 25. Oktober in Trier statt.

Die 50er Jahre waren geprägt durch Sparsamkeit, Materialknappheit und einfache Bauweisen. Wie gehen wir heute mit diesen zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden um? Wo liegen die Grenzen eines denkmalgerechten Erhalts bei Bauten aus Stahl, Beton, Glas und handwerklich heute immer weniger angewandten Techniken? Wo sind die Grenzen einer Sanierung ganz allgemein? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der 15. Tatort Altbau am 25. Oktober in der Stadtbibliothek Trier. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Architektenkammer mit der GDKE und der Handwerkskammer Koblenz. Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro, eine Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit finden Sie im Internet: www.diearchitekten.org/x/tatort-altbau. ■ kö



Wohnraumförderung in Ortskernen

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Wohnbaumaßnahmen in Orts- und Stadtkernen. Die innerörtlichen und innerstädtischen Strukturen sollen damit gestärkt und städtebauliche Missstände beseitigt, Brachflächen reaktiviert und die baukulturelle Identität gestärkt sowie gemeinschaftliches Wohnen gefördert und barrierefreier Wohnraum hergestellt werden.

Das Förderangebot richtet sich an Eigentümer der zu fördernden Wohnungsbauvorhaben. Wird Wohnraum nicht zur Vermietung sondern zum Weiterverkauf hergestellt, ist nicht der Bauherr, sondern der Erwerber antragsberechtigt. Ist die erworbene Wohnung zur Vermietung vorgesehen, sind Mietobergrenzen einzuhalten. Wird die Wohnung selbst genutzt, sind Einkommensgrenzen einzuhalten.

Weitere Informationen zu allen Wohnraumförderungen des Landes finden Sie im Internet: <http://isb.rlp.de/de/wohnraum>. ■ mi



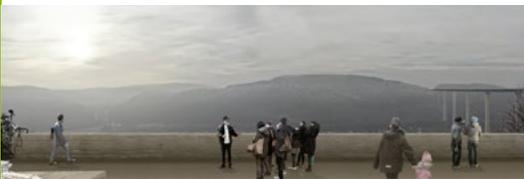
1. Preis: KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld



2. Preis: Franz Reschke Landschaftsarchitektur und ARGE Jan Derveaux | Rimpau & Bauer, Berlin



3. Preis: Zplus Landschaftsarchitektur und Bauplanung Wannsee GmbH, Berlin



4. Preis: Landschaft planen + bauen NRW GmbH, Dortmund



Anerkennung: Hofmann_röttgen Landschaftsarchitekten, Limburg, und ELEMENT • A Architekten Partnerschaft Taufenbach Speer, Heidelberg

Visualisierungen: die jeweiligen Entwurfsverfasser

Wettbewerb: B50 Rastanlage Moselblick mit Aussichtspunkt

Der erste Preis ging an KRAFT.RAUM. aus Krefeld.

Den einstufigen, offenen Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 hatte der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ausgelobt. Aufgabe war die Gestaltung der unbewirtschafteten Rastanlage am östlichen Brückenkopf der Hochmoselbrücke. Neben Parkplätzen und WC-Gebäude waren ein Aussichtspunkt und ein Informationssystem, das die touristischen Besonderheiten der Region und der Hochmoselbrücke zeigt, gewünscht. Unterhalb der Brücke soll zudem eine Verbindung zwischen Rastanlage und Moselufer entstehen und ein rund 12.000 Quadratmeter großes Freizeitgelände für Bürger und Vereine der umgebenden Ortschaften geschaffen werden. Die Jury unter Vorsitz von Stephan Lenzen vergab einstimmig vier Preise und eine Anerkennung.

1. Preis

KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung aus Krefeld schlugen einen Steg vor, der sich entlang der Hangkante bis über die Baumwipfel erhebt. Barrierefrei verbindet er den Rastplatz mit dem vorhandenen Wanderwegenetz. Integriert in den Steg sind drei auskragende, freigestellte Plattformen mit Sitzgelegenheiten. „Der Entwurf verspricht eine hervorragende Inszenierung der Landschaft und schafft ohne Hochbau die besten Blickbeziehungen zwischen Hochplateau und Talraum“, lobte die Jury. Auch die Freizeitanlage habe „eine hohe Attraktivität“.

2. Preis

Franz Reschke Landschaftsarchitektur und ARGE Jan Derveaux | Rimpau & Bauer, beide Berlin, schlugen einen Plateaupark mit Aussichtsturm an der Hangkante vor. Der Turm ist mit weißem Drahtnetz zur Absturzsicherung umgeben.

Der Entwurf überzeugte die Jury durch seinen „angemessenen Umgang mit dem Landschaftsraum“ und die „kompakte Anordnung der Funktionseinheiten“. Auch das „schlüssige Wegekonzept“, ein Rundwegesystem, das mit dem bestehenden Wegen verknüpft ist, lobte die Jury.

3. Preis

Zplus Landschaftsarchitektur und Bauplanung Wannsee GmbH aus Berlin gliederten das Gelände in drei Bereiche: die in das absteigende Gelände „eingeschobene“ Stellplatzanlage, das rund vier Meter höher liegende Aussichtsplattform und das Freizeitgelände mit Landschaftsterrassen. Die Jury überzeugte der Umgang mit dem Gelände. Positiv wertete sie auch die bastionsartige Mauer als Abschluss der Rastanlage, in die Rampe und WC-Anlage integriert sind.

4. Preis

Landschaft planen + bauen NRW GmbH aus Dortmund folgten mit ihrem Entwurf der Idee einer Rastanlage als Aussichtspunkt bzw. des Panoramaparkens. Sie entwarfen eine bastionsartige Rastanlage, von der aus die Besucher den Blick ins Moseltal genießen können. Die Jury bezeichnete die Arbeit als „sehr minimalistische und prägnante Lösung“.

Anerkennung

Hofmann_röttgen Landschaftsarchitekten, Limburg und **ELEMENT • A Architekten Partnerschaft Taufenbach Speer, Heidelberg**, schlugen von den Weinbergterrassen inspirierte schollenartig aufgeschüttete Plateaus vor. Die Gebäude seien „durchdacht und als Beispiel einer Aussichtsarchitektur gut vorstellbar“, so die Jury. ■ mi

Barrierefreies Bauen

Vorstellung der Planungshilfen für Barrierefreies Bauen am 5. September um 18.30 Uhr im Zentrum Baukultur.

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld wohnen. Für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen ist dies jedoch nur möglich, wenn ihr Umfeld barrierefrei ist. Die vollständig überarbeitete Planungshilfe für Barrierefreies Bauen – „Leitfaden für die Planung“ und die neue Broschüre „Handlungsempfehlungen für den Wohnungsbestand“ – des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie werden am 5. September um 18.30 Uhr im Zentrum Baukultur vorgestellt. Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg wird zur Veranstaltung im Brückenturm Mainz begrüßen. Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, leitet in das Thema ein und Jörg Fischer, Feddersen Gesellschaft von Architekten mbh, wird über die Leitideen und Zielkonflikte beim Barrierefreien Bauen sprechen sowie die beiden Broschüren vorstellen. Über die Erfahrungen beim Bau ihres Ein-

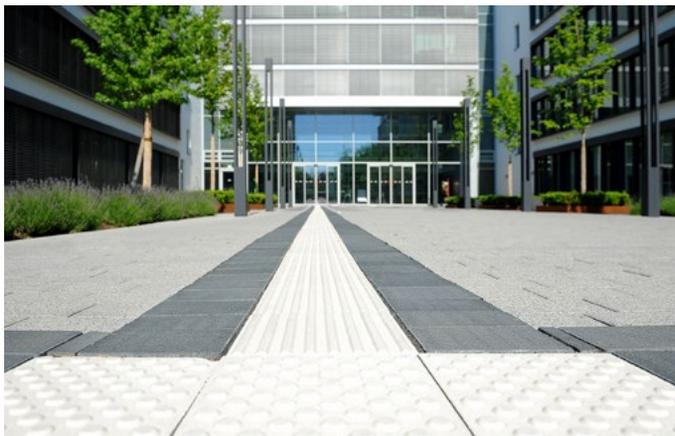


Foto: Kristina Schäfer, Mainz

Barrierefrei mit Leitsystem für Sehbehinderte: Der Eingang des neuen Verwaltungsgebäudes Boehringer Ingelheim, Architekturbüro BM+P Hesse Haselhoff GbR, Düsseldorf.

familienhauses berichten Bauherrin Nora Sties und Architekt Ralf Schlachter, unique assemblage aus Frankfurt am Main. Moderiert wird die Veranstaltung von Architektin Christiane Grüne, Leiterin der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen.

Die neuen Broschüren bieten allen am Bau Beteiligten Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung der gesetzlichen Regelungen. Bestellt werden können sie kostenfrei beim Ministerium der Finanzen, Referat 4513, Kaiser-Friedrich-Straße 5, 55116 Mainz. Eine barrierefreie PDF-Version steht auf der Homepage des Finanzministeriums zur Verfügung: www.fm.rlp.de. ■ kl

Mehr MITTE bitte!

ZB und Finanzministerium laden ein zur Präsentation der neuen Auslobung des Wettbewerbs „Mehr Mitte bitte!“ am 28. September um 18 Uhr.

Der Wettbewerb „Mehr MITTE bitte! – Ein Wettbewerb für Wohnen und Leben in ländlichen Ortskernen“, wird nach der erfolgreichen Premiere 2015 zum zweiten Mal vom Gemeinde- und Städtebund (GStB) gemeinsam mit dem Finanzministerium und in Kooperation mit der Architektenkammer ausgelobt. Bei der Veranstaltung im ZB informieren die rheinland-pfälzische Finanz- und Bauministerin Doris Ahnen, Werner Müller, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirn-Land, GStB, so-



wie Kammerpräsident Gerold Reker über die Ziele des Wettbewerbs. Der Wettbewerbsaufruf richtet sich an Städte und Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohnern und einer besonderen

Projektidee für eine lebendige Ortsmitte. Es sollen attraktive Ortsbilder (wieder) entstehen, die zu einem guten Wohnen in Orts- und Stadtkernen beitragen. Über ihre Erfahrung in der Zusammenarbeit beim ersten Wettbewerb berichten Karl-Heinz Schlichter, Ortsbürgermeister Gillenfeld, und Prof. Michael Schanné, AV 1 Architekten. Anschließend stellt Edda Kurz die neue Auslobung vor. ■ kl

bdia Handbuch

Vom 13. bis zum 29. September zeigt das Zentrum Baukultur die Ausstellung zum bdia Handbuch Innenarchitektur.

Die Ausstellung präsentiert 25 inspirierende Innenarchitektur-Projekte, die durch klare Konzepte, höchsten Anspruch und individuelle Gestaltung überzeugen. Zur **Ausstellungseröffnung am 13. September, 18.30 Uhr**, wird Eva Holdenried, Vorstandsmitglied der Architektenkammer, begrüßen. Sylvia Leydecker, Vizepräsidentin des bdia und Juryvorsitzende, wird die Auswahl der Projekte für das bdia Handbuch vorstellen. Die Innenarchitekten Prof. Sabine Keggenhoff und Bernhard Rückert erläutern abschließend anhand ihrer Projekte, welches Können und Geschick, welche Erfahrung und Arbeit ein solches Projekt erfordert und erlauben einen Blick hinter die Kulissen des „schönen Scheins“. ■ kl

Seminare im September 2017

Informationen **allgemeine Seminare**: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Helene Kelber, Telefon (06131) 99 60-27 (vormittags), Fax (0 61 31) 9960-63, E-Mail: kelber@akrp.de. **AIP-Seminare**: Dipl.-Ing. (FH) Georg Stein, Telefon (06131) 9960-39, Fax (0 61 31) 9960-63, E-Mail: stein@akrp.de. Seminarinhalte, AGBs sowie Online-Anmeldeformulare finden Sie auch im Internet: www.diearchitekten.org >>fürarchitekten >>Fortbildung und Termine.

Datum	Ort	Veranstaltung	V-Nr.	Preis
01.09.2017	Mainz	Basiswissen Brandschutz – Seminar für Absolventen in der Praxis Der bauliche Brandschutz ist für den Architekten kein Buch mit „7 Siegeln“. Der bauliche Brandschutz in der Planung ist „kein Hexenwerk“. Durch eine richtige brandschutztechnische Planung bereits im Vorentwurf können Baukosten und Planungsstress deutlich reduziert werden. Ein umfassendes Regelwerk ist in unseren Bauvorschriften niedergeschrieben, man muss nur wissen, wo es steht. Dipl.-Ing. Norbert Laun, Architekt, Ludwigshafen.	1781	80,-
04.09.2017	Budenheim	19. Vergabetag Rheinland-Pfalz – Öffentliches Vergaberecht in der Praxis Unterschwellenvergabeordnung UVgO – Umsetzung auf Bundesebene; Vergaberecht 2017 und aktuelle Entwicklungen; § 132 GWB – Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit; Architekturwettbewerbe als Instrument der Stadtentwicklung; Unterschwellenvergabeordnung UVgO – Umsetzung in Rheinland-Pfalz. Architektenkammer Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Ingenieurkammer, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Landkreistag und dem Städtetag Rheinland-Pfalz.	1760	80,-
07.09.2017	Mainz	Beraterstag für Bürohhaber – speziell für Architekten zur Existenzsicherung und Neugründung Einzelgespräche für Bürohhaber und Bürogründer. Die einstündigen Beratungen dienen als erste Anlaufstelle zu Fragen einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung in allen Lebensphasen. Im vertraulichen Gespräch wird zunächst die jeweilige Situation bewertet und weitere Rahmenbedingungen geprüft, um erste Lösungswege aufzuzeigen. Für Mitglieder und AIP der AKRP. Kai Haeder, Managementberater + Coach, Hannover.	1756	ab 70,-
07.09.2017	Mainz	Ausschreibung und Vergabe durch Architekten – AVA Rechtliche und technische Grundlagen; Was regelt die VOB; Bestandteile und Aufbau der Ausschreibung / der Vergabe- und Vertragsunterlagen; Vermeidung gängiger Fehler im Zusammenhang mit der Ausschreibung; Auswertung von Angeboten; Preisspiegel erstellen und interpretieren; Vergabegespräche führen. Dipl.-Ing. (FH) Uwe Morell, Architekt, Berlin.	1755	180,- 215,- Gäste
08.09.2017	Worms	Ausschreibung und Vergabe durch Architekten – AVA Rechtliche und technische Grundlagen; Was regelt die VOB; Bestandteile und Aufbau der Ausschreibung / der Vergabe- und Vertragsunterlagen; Vermeidung gängiger Fehler im Zusammenhang mit der Ausschreibung; Auswertung von Angeboten; Preisspiegel erstellen und interpretieren; Vergabegespräche führen. Dipl.-Ing. (FH) Uwe Morell, Architekt, Berlin.	1757	180,- 215,- Gäste
11.09.2017	Mainz	Bauüberwachung und Recht – Seminar für Absolventen in der Praxis Die rechtliche Stellung und die Befugnisse eines Bauleiters im Bauvertragssystem Leistungspflichten in der LP 8 nach der HOAI 2013 Honorarmanagement bei Änderungs- und zusätzlichen Leistungen nach HOAI 2013 Die anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und die zulässige Verwendung von Bauprodukten Haftung des Bauleiters Fristen und Termine Eigene Behinderungsanzeigen des Bauleiters Umgang mit insolventen oder insolvenzbedrohten Vertragspartnern Mängel bei der Bauausführung Dokumentationspflichten Rechnungsprüfungen Sicherheiten am Bau. Dietmar Dahmen, Rechtsanwalt, Hagen.	1782	80,-
ab 13.09.2017	Mainz	Schäden an Gebäuden – Vorbereitender Lehrgang für das Bauschadenssachverständigenwesen Im Lehrgang werden fachliche, rechtliche und methodische Kenntnisse vermittelt, die u. a. auf eine spätere Tätigkeit als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden vorbereiten sollen. Anhand von typischen Schadensbildern wird die Fähigkeit vermittelt, diese nicht nur zu erkennen, sondern auch zu bewerten und durch mängelfreie Konstruktionen zu ersetzen. Referententeam.	1770	3.840,- 4.610,-

Datum	Ort	Veranstaltung	V-Nr.	Preis
14.-17.09.2017	Sachsen-Anhalt	Fachexkursion Reformation und Architektur - vor Ort Rechtzeitig für das Reformationsjubiläum haben sich die Lutherstädte herausgeputzt: zahlreiche Bauten in den Lutherstädten Eisleben, Wittenberg und Mansfeld sind saniert und umgebaut worden. Besuch der Luthergedenkstätten mit Fachführungen. Ein weiterer Programmpunkt ist der Besuch der Tagung „Architektur und Reformation – vor Ort“ die am Samstag in Kooperation mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in Wittenberg stattfindet. Referententeam.	1750	ab 590,-
19.09.2017	Mainz	Weniger ist mehr – Wie können wir einfacher bauen? Wir reden schlaue über Effizienzhäuser und vergessen das Wesentliche: Wie viel Haus brauchen wir überhaupt? Beherrschen wir die Technologien, die wir einbauen – oder beherrschen diese uns? Übersehen wir Risiken und Nebenwirkungen? Wie können wir glaubwürdig argumentieren, wie könnten einfache Lösungen aussehen? Ein lustvoller Blick über den Tellerrand etablierter Systemgrenzen. Prof. Dipl.-Ing. Ingo Gabriel, Architekt, Oldenburg.	1758	180,- 215,- Gäste
21.09.2017	Mutterstadt	Rechtssicher durch die Bauleitung Die notwendigen Kenntnisse zur rechtssicheren Wahrnehmung von Bauleitungsaufgaben werden in diesem Seminar vermittelt. Dabei werden typische rechtliche Fallen der Bauleitung aufgezeigt. Tätigkeitsinhalte, öffentlich rechtliche Verantwortlichkeiten, Straftatbestände, Haftungstatbestände und Risiken werden besprochen und praxisnah erläutert. Bauleiter erhalten Tipps und Hilfestellungen für den Alltag in der Objektüberwachung. RA Karsten Meurer, Stuttgart.	1759	180,- 215,- Gäste
21.09.2017	Mainz	Der städtebauliche Vertrag – Anforderungen, Tipps und Fallstricke Seminar für Absolventen in der Praxis Der städtebauliche Vertrag als strategisches Mittel der Bauleitplanung – Verhandlungsziele der Vertragsparteien – Mindestanforderungen an den städtebaulichen Vertrag – sinnvolle Regelungen aus Sicht der Kommunen bzw. der Projektierungsgesellschaften – Unwirksamkeitsgründe und Fehlerfolgen – Vor- und Nachteile des städtebaulichen Vertrages als städtebauliches Mittel. Diese Themen werden anhand von Praxisbeispielen gemeinsam erarbeitet. Dr. Claas Birkemeyer, LL.M, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bielefeld.	1783	80,- (AiP) 165,- 195,- Gäste
26.09.2017	Mainz	Einführung in die Kostenplanung – Seminar für Absolventen in der Praxis Grundlagen der Kostenplanung – Kostengliederung nach DIN 276, Stufen der Kostenermittlung, Kosteneinflussfaktoren, Aktualisierung von Kostenkennwerten. Interaktives Seminar mit vielen praktischen Übungen. Prof. Dipl.-Ing. Christine Kappei, Architektin, Stuttgart.	1784	80,-
28.09.2017	Osthofen	Bauleitung, leiten statt leiden! Die Objektüberwachung ist eine lohnende Aufgabe für den Architekten, speziell dann, wenn er Teile der Planung des Gebäudes erbracht hat. Der dadurch vorhandene Informationsvorsprung ist gewaltig und sollte nicht leichtfertig aus der Hand gegeben werden. Letztlich bedeutet Objektüberwachung die Durchsetzung und Verteidigung der eigenen Planungsideen vor Ort auf der Baustelle. Jürgen Steineke, Dipl.-Ing., Berlin.	1761	180,- 215,- Gäste
29.09.2017	Mainz	Ökobilanzierung von Gebäuden Die Teilnehmenden erlernen das Aufstellen einer Gebäudeökobilanz sowie die in den Kriterien-Steckbriefen beschriebene BNB-konforme Nachweisführung. Im Anschluss an diese Veranstaltung sind die Teilnehmenden in der Lage, ein Gebäude bzw. die darin enthaltenen Bauteile zu erfassen und mit eLCA BNB-konform auszuwerten. Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Rössig, Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Berlin.	1762	180,- 215,- Gäste